

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Urheberrecht

1.1 Urhebererklärung

Ich versichere, dass sich die Werke in meinem alleinigen Eigentum befinden und frei von Rechten Dritter sind. Ich versichere darüber hinaus, dass die Werke eine eigenständige Arbeit von mir sind.

1.2 Nutzung und Verwertung

Jede Nutzung und Verwertung meiner Werke sind nur nach Unterrichtung und mit Zustimmung von mir erlaubt und gelten nur für die vereinbarte Dauer und den vereinbarten Zweck.

Mit dem Besitz meiner Werke sind – sofern nicht anders vereinbart – keine Verwertungs- oder Nutzungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbunden; dies gilt insbesondere für das öffentliche Ausstellen.

1.3 Namensnennung

Bei jeder Nutzung meiner Werke ist mein Künstlername (RUBUCOP) zu nennen.

1.4 Angemessene Vergütung

Für jede Nutzung oder Verwertung eines meiner Werke habe ich den Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§ 32 UrhG – Urheberrechtsgesetz).

1.5 Veröffentlichungen

Sämtliche Abbildungen, Reproduktionen und Publikationen meiner Werke bedürfen des Einverständnisses von mir. Zur Werknutzung überlassene Unterlagen (Fotos, Dias, Texte u. a.) dürfen nur mit meiner Einverständnis und unter Nennung meines Künstlernamens veröffentlicht werden.

1.6 Aktuelle Berichterstattung zur Ausstellung

Im Zusammenhang mit einer Ausstellung ist das Recht zur aktuellen Berichterstattung über meine Werke eingeräumt, ebenso das Recht zur Abbildung der Werke auf Plakat, Einladung, im Internet sowie im Katalog.

1.7 Folgerecht / Zugangsrecht

Das Folgerecht (§ 26 UrhG) und das Zugangsrecht (§ 25 UrhG) werden anerkannt.

§ 2 Rechte, Pflichten und Leistungen beider Vertragsparteien

2.1 Übergabe des Werkes

Ich verpflichte mich bei einem Kauf meiner Werke, das Werk zum vereinbarten Termin, in einwandfreiem Zustand und eindeutig bezeichnet zu übergeben.

2.2 Präsentation / Technische Voraussetzungen

Über Art und Umfang der Präsentation entscheide ich und Nutzerin / Nutzer einvernehmlich. Die technischen Voraussetzungen werden von der Nutzerin / dem Nutzer gewährleistet und finanziert.

2.3 Veranstaltungen

Ist für die Präsentation meiner Werke die Anwesenheit von mir zu einer Veranstaltung gewünscht, so bin ich, sofern der Termin rechtzeitig vereinbart wurde, bereit teilzunehmen. Die anfallenden Kosten werden von der Nutzerin / dem Nutzer getragen; gleiches gilt für alle Folgeveranstaltungen.

2.4 Publikationen / Katalog

Die Kosten für die Gestaltung und Herstellung sämtlicher Publikationen werden von der Nutzerin / dem Nutzer getragen. Leistungen, die in diesem Zusammenhang von mir erbracht werden, werden der Nutzerin / dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Festlegung der Höhe der Auflage sowie die Ausführung und Herstellung der Publikationen und / oder des Kataloges erfolgt in Absprache und im Einvernehmen beider Vertragspartner. Dabei erhalte ich einen angemessen hohen Teil der Auflage kostenlos zur eigenen Verfügung.

2.5 Haftung

Ich hafte nur für Schäden, die ich oder meine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführten.

2.6 Versicherungen

Sollte der Nutzer / die Nutzerin sich für eine Versicherung des Werkes entscheiden, trägt er / sie die Kosten der anfallenden Versicherung in voller Höhe. Der Versicherungswert entspricht dem Verkaufswert.

2.7 Transport / Transportversicherung

Die Kosten für den sachgemäßen Hin- und Rücktransport des Werkes sowie deren Versicherung sind in voller Höhe von der Nutzerin / dem Nutzer zu übernehmen.

2.8 Garantie / Wartung / Reparatur

Garantieleistungen von mir für die künstlerische Gestaltung sind ausgeschlossen, sofern im Vertrag nicht anders vereinbart. Wartungsverpflichtungen werden nicht übernommen, es sei denn, sie werden gesondert vereinbart.

2.9 Vernichtung / Zerstörung / Diebstahl / Beschädigung / witterungsbedingte Schäden

Die Nutzerin / Der Nutzer trifft alle erforderlichen, technisch möglichen und zumutbaren Vorkehrungen, um Schaden, Diebstahl usw. am Werk zu verhindern.

Bei einer Vernichtung oder Zerstörung des Werkes ist die Nutzerin / der Nutzer verpflichtet, mich unverzüglich zu unterrichten; mein Recht zur Geltendmachung eines Schadenersatzes wird hierdurch nicht berührt.

2.10 Reisekosten

Die Reisekosten, Kosten für Übernachtungen sowie Mehraufwendungen von mir zur Erfüllung des Vertrages werden von der Nutzerin / dem Nutzer gegen Nachweis erstattet.

2.11 Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen von mir werden von der Nutzerin / dem Nutzer gesondert vergütet. Bei Bedarf ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen.

2.12 Rückgabe des Werkes

Wird das Werk der Nutzerin / dem Nutzer nur vorübergehend überlassen, so ist sie / er verpflichtet, es nach Vertragsende unverzüglich und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Eine Verlängerung der Überlassungsfrist bedarf meiner Einwilligung. Ein für die Überlassung vereinbartes Honorar erhöht sich in diesem Fall zeitanteilig; der Erhöhungsbetrag wird mit Beginn der Verlängerung fällig.

§ 3 Zahlungsbedingungen

3.1 Zahlungsfrist

Sämtliche Ansprüche von mir auf Zahlung sind fällig entweder in Bar zeitgleich mit der Übergabe der geschuldeten Leistung oder innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, woraufhin meine geschuldete Leistung im Anschluss erfolgt.

3.2 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung sowohl des Verkaufspreises als auch der Vergütungen für zusätzliche Leistungen von mir verbleibt das Kunstwerk mein Eigentum. Desweiteren gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.

3.3 Minderung der Vergütungen

»Nichtgefallen« meines Werkes, eines Auftrages oder einer Präsentation kann nicht zu einer Minderung der Vergütungen führen.

3.4 Abgabepflicht

Die gesetzliche Künstlersozialversicherungsabgabe sowie anfallende Abgaben an entsprechende Verwertungsgesellschaften werden von der Nutzerin / dem Nutzer getragen, sofern sie / er abgabepflichtig ist.

§ 4 Aufhebung und Kündigung von Verträgen (BGB § 649)

4.1 Form

Aufhebung und Kündigung von Verträgen bedürfen der schriftlichen Form.

4.2 Aufhebung / Kündigung durch die Nutzerin / den Nutzer

Im Falle der Aufhebung / Kündigung durch die Nutzerin / den Nutzer wird ein Honorar für die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung / Kündigung erbrachten Leistungen von mir fällig, zuzüglich der nachgewiesenen hierfür verwendeten Materialkosten.

4.3 Absage im Krankheitsfall

Bei einer Absage wegen Krankheit meinerseits ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Rückzahlung bereits gezahlter Vergütungen ist ausgeschlossen.